

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/1174/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.11.2014
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	04.12.2014	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Bebauungsplan Schmarsauer Straße - 1. Änderung; a) Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß dem in der Anlage I aufgeführten Vorschlag abgewogen und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan "Schmarsauer Straße" - 1. Änderung wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zum Bebauungsplan beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung am 29.07.2014 beschlossen, dass Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans "Schmarsauer Straße" einzuleiten.

Aufgrund der Funktionslosigkeit des festgesetzten öffentlichen Wegs, wird dieser aufgehoben.

Entlang des Prisserschen Mühlenbachs wird anstatt des Wegs eine private Grünfläche festgesetzt.

In dem Änderungsverfahren wurden die Behörden und die Träger öffentlicher Belange in der Beteiligungsrunde gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 07.10.2014 aufgefordert ihre Stellungnahmen zu der Planung abzugeben.

In der Zeit vom 18.10.2014 bis einschließlich 20.11.2014 hat der Entwurf des Bebauungsplans "Schmarsauer Straße" - 1. Änderung mit der Begründung öffentlich ausgelegen.

Das Änderungsverfahren wurde in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

In der o.g. Beteiligungsrunde wurde von der LGLN Regionaldirektion Lüneburg eine Stellungnahme abgegeben, welche durch den Rat abzuwägen und zu beschließen sind.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach Abwägung der Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist das Verfahren soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB erfolgen kann.

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan mit Begründung